

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1

Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Fax +43 (0) 4352 537-298

E-Mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



VERANSTALTER:

Name/Verein:

vertreten durch:

Adresse:

Tel. NR:

E-Mail:

Termine müssen vorab in der Kulturabteilung 04352 537 235 angefragt und geprüft werden!

An die
Stadtgemeinde Wolfsberg
Abt. „Wohnungsamt/Liegenschaften“
liegenschaft@wolfsberg.at

**Betrifft: Ansuchen um Genehmigung zur
Benützung der Veranstaltungsstätte bzw.-einrichtung
nach dem K-VAG im Objekt „Rathaus“.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Oben angeführter Veranstalter ersucht um Zustimmung zur Benützung der Räumlichkeiten zur Abhaltung u.a. Veranstaltung:

Veranstaltung:

Tag und Datum:

Uhrzeit von – bis:

Musikalische Darbietung: JA /NEIN von – bis:

TARIFE: Die Benützung folgender Räumlichkeiten im Objekt „Rathaus“ wird beantragt:

- | | |
|--|---|
| Rathaus: ☐ Festsaal (189 Personen) € 402,00 | ☐ Festsaal-Galerie (20 Personen) |
| ☐ GR-Sitzungssaal (80 Personen) € 114,00 | ☐ Bar (60 Personen) € 40,00 |
| ☐ Kunst-Bureau | ☐ Rathaus-Innenhof |

Nach 24:00 Uhr jede weitere Stunde € 34,00.

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1

Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Fax +43 (0) 4352 537-298

E-Mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



Die Veranstaltungsstätte wird vom Veranstalter am darauf folgenden Werktag bzw. nach

Absprache mit dem Hausmeister geräumt. Die Kopie – Auszug aus dem Sicherheitsbericht – wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum:

Der Veranstalter:

Anmerkung durch die Abteilung Wohnungsamt/Liegenschaft:
--

Rücksprache mit der Baurechtsabteilung am:

mit:

☐ Diese Veranstaltung unterliegt gemäß § 6 K-VAG 2010 der Bewilligungspflicht.

☐ Diese Veranstaltung ist gemäß § 7 K-VAG 2010 eine freie Veranstaltung und unterliegt nicht der Bewilligungspflicht.

Weiterleitung an die Steuerabteilung:

☐ Ja

☐ Nein